


Bericht zur Umweltinspektion	Bezirksregierung Düsseldorf 
Datum: 27.09.2017	
Zuletzt geändert am:	Seite 1 von 2

Betreiber	M. Zietzschmann GmbH & Co. KG
Standort	Heerdterbuschstraße 14, 41460 Neuss
Anlagenbezeichnung	Anlage zum Umschlag und Lagerung staubender Güter; Anlage zur Lagerung nicht gefährlicher Abfälle
Einstufung der Anlage nach Anhang 1 der IE-RL nach Anhang 1 der 4. BImSchV	Nr. Nr. 8.12.2; 8.12.3.2, 9.11.1
Datum der Umweltinspektion	06.09.2017
Dauer der Inspektion vor Ort	3 Stunden
Gesamtaufwand der Inspektion	21 Stunden
Art der Umweltinspektion	unangemeldet
weitere beteiligte Behörden	52.02 - Stoffstromkontrolle
Umfang der Umweltinspektion	Abfall Immissionsschutz Stoffstromkontrolle
Grundlage der Umweltinspektion	§ 47 KrWG § 52 BImSchG
Ergebnis der Umweltinspektion	Keine Mängel
Beschreibung der Mängel	
Veranlasste Maßnahmen	

Legende

- 1) Geringfügige Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.
- 2) Erhebliche Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu

Bericht zur Umweltinspektion	Bezirksregierung Düsseldorf 
Datum: 27.09.2017	
Zuletzt geändert am:	Seite 2 von 2

Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

- 3) **Schwerwiegende Mängel**
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.
- 4) Der Mangel wurde bereits bei einer früheren Inspektion festgestellt.